

„VOR ERFOLGEN VON SCHWINDEL BEFALLEN“?

Der Rechtsterrorismus und die merkwürdige „Normalisierung“ des Linksextremismus

RUDOLF VAN HÜLLEN || Nicht-revolutionäre Zeiten, schrieb einst vor dem Zeitembruch 1989 ein DKP-Bezirkssekretär, seien für jeden echten Revolutionär eine Seelenfolter.¹ Auch heute ist die Revolution nicht in Sicht, aber sie ist der Etablierung des gewöhnlichen Linksextremismus, auch seiner gewaltorientierten Form, als geachteter politischer Akteur 25 Jahre danach ein gehöriges Stück näher gerückt. Die Gesellschaft scheint akzeptiert zu haben, dass bei politischem Extremismus konsequent mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen wird.

Linksextremismus gilt vielerorts als kommoder Partner auch etablierter Institutionen, die vier Mal umbenannte SED nicht länger als anrühlich. Und was die gelegentliche Neigung zu exzessiver Gewalt – sei es durch heimtückisch vorbereitete Anschläge („klandestine Aktionen“) oder auf der Straße („Massenmilitanz“) – angeht, ist ein Diskurs in Gang gekommen, dass es sich erstens um berechtigten „Widerstand“ handeln könnte, dass zweitens die Gewalt gar keine sei oder dass drittens, falls trotz allem nicht zu leugnen, dies jedenfalls keine „linke“ Gewalt sei.² Parallel dazu läuft die Debatte, ob es linken Extremismus überhaupt gibt. Das ist folgerichtig, denn wie kann man von Extremismus bei einem Phänomen reden, das als regierungsfähig gilt und definitiv in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Für diese erstaunliche Entwicklung gibt es allerdings durchaus Ursachen, auch wenn die Wucht der Veränderung politischer Parameter auf den ersten Blick überrascht.

DIE FRÜHERE SED ALS GRAVITATIONSFELD UND SPIEGELBILD DES AKTUELLEN LINKSEXTREMISMUS

Die revolutionäre Linke in Deutschland hat einen langen Prozess der Transformation hinter sich. Mit dem Wegfall der ideologisch und

machtpolitisch tonangebenden „Zentralkirche“ des real existierenden Sozialismus schon unter Michael Gorbatschow setzte bereits um die Mitte der 1980er-Jahre eine länger anhaltende Erosion ihrer Anhängerschaft ein, von der übrigens auch die maoistische und trotzkistische Verwandtschaft der orthodox-kommunistischen Großfamilie nicht verschont blieb. Personell und finanziell trockneten Gruppen aus, etliche verschwanden aus der Szenerie, andere mutierten zu Sekten oder – wie im Falle der DKP – zu einer „Erinnerungsgemeinschaft“ des einstigen kommunistischen Milieus.³ Die Regierungspartei der dahin gegangenen DDR überlebte die Transformation in höchst widersprüchlichen Entwicklungsschüben: Durch Wahlerfolge in den neuen Bundesländern und die Übernahme von Verantwortung auf Landes- und Kommunalebene ist die alltagspraktische Gewöhnung ihrer Mitglieder an demokratische Verfahren vollständig. Ambivalent bleibt die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit, doch hat eine neu heranwachsende Generation von Mitgliedern weniger Probleme, die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen. Das Programm, dem eine ideologiekritische Analyse durchaus verfassungsfeindliche Absichten nachweisen kann,⁴ hat auch die Funktion einer innerparteilichen Standortbestimmung und reflektiert die dabei erforder-

lichen Kompromisse unter den Generationen. Viele Baustellen sind (noch?) nicht bearbeitet: Die Partei pflegt Kontakte zu ausländischen Terrorgruppen,⁵ sofern diese sich „antiimperialistisch“ geben. Sie funktioniert neuerdings seltsam reflexhaft als Sprachrohr eines neuen russischen, aber eben nicht mehr „sowjetischen“ Imperialismus. Und sie hat – eingestandenemaßen – ein Antisemitismus-Problem,⁶ das sich mindestens aus einem undifferenziert anti-westlichen und anti-israelischen Grundgefühl speist, nach außen aber als „antizionistische“ Solidarität mit den „unterdrückten“ Palästinensern verkauft wird.

Am deutlichsten treten aber die ungelösten Spannungen innerhalb der „Linken“ nach wie vor zwischen den Gliederungen in den alten und den neuen Bundesländern zu Tage. Die Fusion mit zwei Wahlinitiativen im Westen 2007 ermöglichte der damaligen PDS zwar den Ausbruch aus dem ostdeutschen Ghetto. Aber sehr im Unterschied zur verbreiteten Wahrnehmung war damit gerade kein Demokratisierungsschub verbunden: Die neu entstandenen westdeutschen Landesverbände und die zu ihnen gehörenden Landtagsfraktionen erwiesen sich als rechte Faulschlammbiotope für übrig gebliebene DKPler, Trotzlisten, Maoisten, Autonome und irgendwie linksradikal Fühlende. In ihnen sicherten sich harte Linksextremisten aussichtsreiche Listenplätze bei den Bundestagswahlen. Da die bevölkerungsreichen westlichen Bundesländer hohe Stimmenzahlen generieren, sieht die Bundestagsfraktion entsprechend aus. In der Linken nimmt der Extremismusgehalt von der Parteibasis zu den höheren Leitungsfunktionen hin eher zu als ab. Ob sich daran vorläufig etwas ändern wird, scheint eher zweifelhaft. Damit spiegelt die Partei die Vielgestaltigkeit und Zerrissenheit der extremistischen Linken wider, denn sie wirkt als größte, organisatorisch und finanziell potenteste Struktur natürlich wie ein Gravitationsfeld auf linksextreme Potenziale.

Das mag freilich im normalen parlamentarischen Betrieb nebensächlich erscheinen: In der großen Koalition II ist die „Linke“ die größte Oppositionsfraktion, und ihr Fraktionschef hat mit seinem Gegenüber bei den Grünen nun wirklich kein Profilierungsproblem. Unglückli-

cherweise hat man aus dieser Konstellation die Idee abgeleitet, es gelte, für die Opposition erweiterte Rechte zu schaffen. Das ist falsch, denn beide Oppositionsparteien sind die „Looser“ des letzten Wahlganges – deutlich mehr als zwei Drittel der Bevölkerung haben kundgetan, sie *nicht* zu wollen. Auch dieser Irrtum über einen zu Lasten der klaren Entscheidung des Volkssouveräns gehenden „Minderheitenschutz“ trägt unglücklicher Weise zur „Normalisierung“ des Linksextremismus bei. Denn umgekehrt wäre wohl kaum jemand auf die Idee gekommen, aus der weitgehenden Einigkeit der in Mecklenburg-Vorpommern etablierten Parteien („Schweriner Modell“) zu folgern, es gelte, der NPD im Landtag erweiterte Oppositionsrechte einzuräumen.

VERUNSICHERUNG UND DIFFUSION: DER GESTALTWANDEL DES LINKSEXTREMISMUS

Kaum ein ideologisches Grundkonzept, kaum ein Handlungsfeld des Linksextremismus ist von den Umbrüchen seit 1990 unbeeinträchtigt geblieben. Neben dem Wegfall der bipolaren Weltordnung griffen die Wirkungen der Globalisierung von Wirtschaft, Politik, Kultur, Migration und Kommunikationstechniken. Es fiel der verbliebenen radikalen Linken nicht schwer, sie als „kapitalistische Globalisierung“ unter dem Titel „Neoliberalismus“ theoretisch einzuordnen und ihr das Modell einer eigenen globalisierten Protestkultur entgegenzusetzen. Freilich hatte sie irritierende Schattenseiten. Sie fügte sich kaum in das Schema einer sozialrevolutionären Befreiung, folgte auch mitnichten einer marxistischen Analyse. In ihr tummelten sich allerhand Anliegen, die allenfalls egoistische, wenn nicht gar nationalistische oder sektenhafte Interessen verfolgten. Skurril war schon 1994 die erste Aufwallung des „neuen“ Internationalismus, die mexikanische Zapatisten-Bewegung EZLN („Ejercito Zapatista de Liberación Nacional“), bildhaft geworden durch einen mit „Hassmaske“ vermummten und Pfeife rauchenden „Subcommandante Marcos“. Ein Versuch, in die diffuse Revolutionslage analytische Ordnung zu bringen, schuf eher zusätzliche Verunsicherung: Die Qualifikation des voluminösen, aber obskuranten Werkes eines amerikanischen Literaten und eines italienischen Ex-Terroristen

als „Kommunistisches Manifest des 21. Jahrhunderts“ (Slavoj Žižek) ist hoch gegriffen. Michael Hart und Antonio Negri lösten das revolutionäre Subjekt in die „Multitude“ auf und erklärten das verhasste „Empire“ zum allumfassenden gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Manipulationszusammenhang, dem von außen nicht beizukommen sei.⁷

Ein weiteres Beispiel für die ideologische Diffusion im linksextremistischen „Anti-Imperialismus“: In der DKP diskutierte man über Jahre kontrovers, ob sich die Erscheinungsformen des Imperialismus modernisiert hätten oder ob sie weiterhin ausschließlich nach den Vorgaben der Leninschen Imperialismustheorie zu beurteilen seien. Im Frühjahr 2013 endlich war der Streit im Sinne der Orthodoxie entschieden und die glücklose DKP-Vorsitzende nach nur drei Jahren Amtszeit durch einen traditionalistischen Hardliner ersetzt. Nun taugt die Leninsche Imperialismustheorie von 1917 recht wenig zur Einschätzung der islamistischen Gefahr, und je weniger sich revolutionäre Umbrüche in eine Richtung entwickeln, die man als sozial-empanzipatorisch bewerten könnte, desto größer wird bei Linksextremisten die Neigung, sich auf das zurückzuziehen, was man jedenfalls konsentisch ablehnen kann. Eingeübte Feindbilder (Anti-Amerikanismus, Anti-Kapitalismus, als Anti-Zionismus verbrämter Antisemitismus) ersetzen unmöglich gewordene Handlungskonzepte.

Der anarchistischen Großfamilie des Linksextremismus, ursprünglich vom Zusammenbruch des realen Kommunismus nicht betroffen, ging es keineswegs wesentlich besser. Ohnehin ist jede Generation von Autonomen damit geschlagen, unlösbare Probleme des anarchistischen Politikverständnisses wie die Organisations- oder die Gewaltdebatte immer neu diskutieren zu müssen. So hatte der offensichtliche Aufschwung des Rechtsextremismus nach 1990 zwar zur Einsicht einer besseren überregionalen Vernetzung des „antifaschistischen“ Kampfes geführt, doch scheiterten die dazu verwendeten Organisationskonzepte „Antifaschistische Aktion / Bundesweite Organisation“ (AA/BO, 1999 bis April 2001) und „Bundesweites Antifa-Treffen“ (1993 bis November 2002). Als um die Jahrtausendwende eine „Militante Gruppe“ in Berlin

eine Diskussion um revolutionäre Organisation und planmäßige, qualitativ hochwertige Anschläge in Gang bringen wollte, hörte ihr kaum jemand zu. Und selbst ehemalige RAF-Kader mussten feststellen, dass ihre Erzählungen aus der „Kampfzeit“ von jüngeren Autonomen glatt in die Kategorie „Opa erzählt vom Krieg“ eingeordnet wurden.

Offensichtlich hatte es erstens einen Generationenwechsel gegeben und zweitens hatte wieder mal der Erfahrungstransfer nicht geklappt.

In dieser Situation schienen die früheren Klassifizierungen des Linksextremismus brüchig: Terrorismus existierte nach der Selbstauflösung der Rote-Armee-Fraktion (1998) nicht mehr. Die revolutionär-marxistischen Gruppen waren zu sterilen Traditionsvereinen geworden, einige wie die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ zeigten deutlich soziologische Merkmale einer sektenhaften Introversion. Die Autonomen befanden sich wie üblich auf der Suche. Und zwischen ihnen und den klassischen revolutionären Marxisten etablierte sich ein „zentristisches“ Spektrum, das sich zur Begründung seiner Weltsicht und seiner Handlungskonzepte marxistischer und auch leninistischer Ideologeme bediente. Aus diesem Feld um die „Interventionistische Linke“ und die norddeutsche Gruppe „Avanti“ hörte man bisweilen als Zielbestimmung „Für den Kommunismus“ – gemeint war aber nicht so sehr die (sowjetische) Version einer angeblich selbstläufig zum Überfluss entwickelten Industriegesellschaft, sondern die Idee einer herrschaftsfreien Ordnung – eher in der Tradition eines Proudhon.

DIE ENTGRENZUNG LINKSEXTREMER GEWALT

Lässt ideologische Stringenz nach, werden die ordnenden Konturen gewohnter Abläufe brüchig, finden sich auch weltanschaulich ungefestigte Trittbrettfahrer mit unklarer Motivation ein. Das hat Auswirkungen vor allem auf die Begründungsmuster von politisch linksextrem motivierter Gewalt. Im Unterschied zum Rechtsextremismus, für den Gewalt ein steter und naturgesetzlich normaler Begleiter des Sozialen ist, kennt linksextreme Gewalt zumindest theoretisch ideologisch immanente Grenzen: Bei revolutionären Marxisten bestimmen sie sich zwar nicht nach moralischen, wohl aber nach utilita-

ristischen Kriterien: Gewalt ist erlaubt, wenn sie der Revolution nützt, und unerwünscht, wenn sie sich in diese Zweckbestimmung nicht einordnet. Das war mindestens teilweise auch autonomes Gewaltverständnis. Es folgte im Allgemeinen einer Formulierung aus dem berühmten „Buback-Nachruf“ von 1977. Positiv beurteilt wurde darin eine Gewalt, „die fröhlich ist und den Segen der beteiligten Massen hat“. Eine Schädigung des zu befreienden Volkes kam demnach selbst bei Sachbeschädigungen nicht in Betracht, während andererseits selbst physische Angriffe auf Repräsentanten des Systems in Ordnung gehen. Umstritten ist allenfalls, ob die Tötung des Gegners intendiert sein darf.

Diese sowohl nach der Ziel-Mittel-Relation als auch nach der Intensität wirksame Begrenzung verliert ihre Wirkung, je mehr sich linksradikal verstehende, aber ideologisch ungefestigte Personen in die „Szene“ mischen. Dass dies passiert, ist fast zwangsläufig, denn linke Gewalt wird gesellschaftlich anders als ihr rechts extremes Pendant beurteilt. Für den Event-Kick linker Straßenmilitanz gibt es feste Terminangebote, eine ausgefeilte Dramaturgie und bewährte Logistik, die das Risiko überschaubar macht.⁸ Die Beteiligung an oder am Rand eines solchen Events ist mindestens je nach Anlass und Region durchaus nicht anrühlich. Ein linksextremer Gewaltevent besteht aus einem Kern extremistisch motivierter Gewalttäter und aus einer Kulisse, die sich von allgemein kriminell motivierten Schlägertypen bis hin zum Bundestagsabgeordneten spreizen kann. Als solche Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin explodiert, passen die polizeilichen Festnahmelisten anschließend durchaus nicht bruchlos zu einer revolutionären Aufwallung. Eher schon schien es sich um eine linke Variante von „Menschenverachtung mit Freizeitwert“⁹ zu handeln. Deshalb kommt bisweilen in der Szene Kritik an den eher unpolitischen „Eventgängern“ auf. Die mindestens gewaltaffine Durchmischung ist seither Standard; von einer geduldeten Anwesenheit salafistischer Selbstmordbefürworter auf „antizionistischen“ linken Demonstrationen erst mal gar nicht zu reden.

Vergleichbares spielt sich bei einer Entgrenzung der zweiten Handlungsoption linker Militanz ab: bei den „klandestinen actions“, also

bei nächtens und heimtückisch durchgeführten Anschlägen. Hier geraten neuerdings ebenfalls hergebrachte Maßstäbe in Verlust. Zwei Anschläge gegen die Verkehrsinfrastruktur in Berlin stürzten die Stadt vorübergehend ins Chaos, schädigten das zu befreiende „Volk“ (oder, nach Negri und Hard, die „Multitude“), gefährdeten auch mittelbar Menschenleben, da Notdienste beeinträchtigt wurden. Die Täter haben sich laut eigener Erklärung „selber ermächtigt“, den Alltag der kapitalistischen Metropole zu „entschleunigen“. Ihre Taterklärung enthält subjektivistische und lebensphilosophische Einschlüge, die man sonst eher intellektuellen Rechtsextremisten zuordnen würde.¹⁰

Auch empirisch zeigen die Jahresstatistiken politisch links motivierter Kriminalität wie auch der personenbezogenen Gewaltkriminalität seit 2009 steil in die Höhe, überholen gar die Bilanz der rechtsextremen Konkurrenz. Ziele dieser personenbezogenen linken Militanz sind vor allem Polizeibeamte; der Angriff auf sie gilt einem rechtsstaatlich eingehegten Gewaltmonopol.

Die Entgrenzung der Gewalt hat etwas mit dem Anstieg von Wut in extremistischen oder extremismus-affinen Szenen zu tun: Nacheinander und sich zum Teil überlagernd schien eine Reihe von Desastern einer globalisierungsbedingt weitgehend entregulierten Marktwirtschaft die Prophezeiungen des Marxismus bestätigen zu wollen. Die Lehmann-Brothers oder Subprime-Krise (2007) wurde gefolgt von der Euro-Krise (2009). Für Linksextremisten sind das Beweise für eine naturgesetzliche Krisenhaftigkeit des Kapitalismus: Der Finanzsektor gerät außer Kontrolle, eine winzige Oberschicht profitiert auf Kosten einer Absenkung sozialer Standards, der Staat tritt in seiner Rolle als Agent des Finanzkapitals zu dessen Rettung an. Schließlich zahlt in der Euro-Krise die Bevölkerung die Zeche für eine angeblich neoliberale Ausrichtung des imperialistischen EU-Projekts. Der ideologischen Bestätigung folgt allerdings die realpolitische Enttäuschung auf dem Fuße: Die Wähler und die „Massen“ vertrauten in der Krise ganz überwiegend den etablierten politischen Kräften. Linksextremismus blieb weiterhin chic fürs Feuilleton, aber keine ernst genommene politische Option.

Ein ähnlicher Mechanismus widerfuhr der Klage über einen angeblich entfesselten „Imperialismus“. Unbestreitbar war die „Friedensdividende“ nach dem Ende der Blockkonfrontation nur sehr kurz. Eine multipolare Welt brachte schnell eine Reihe von militärischen Konflikten hervor. Seit dem 11. September 2001 steht in dessen Zentrum der extremistische islamistische Terrorismus. Für die Eigendynamik des religiös-politischen Wahns hatten gelernte Linksextremisten allerdings keinen Draht. Konflikte in der Dritten Welt konnten nur Folge kapitalistischer Ausbeutung sein. Daraus resultierte sogleich ein doppelter Irrtum: Erstens wurde die Analyse des Islamismus glatt verfehlt, weil das Phänomen in den Dogmen von Marx, Engels und Lenin noch nicht vorgesehen war. Zweitens mussten dann die in der Dritten Welt oder hierzulande in der angeblich marginalisierten und diskriminierten Migrationsbevölkerung beheimateten Islamisten objektiv Bestandteile antikapitalistischer Befreiungskämpfe sein. Kleinere Abweichungen von linken Idealen in Sachen Frauenunterdrückung, Gewaltverherrlichung und Bildungsfeindlichkeit wurden ihnen für diese Rolle erst mal nachgesehen.

Nur ein sehr kleines Segment des Linksextremismus trug feine Risse in diese hermetisch abgeschlossenen Irrtümer. Lediglich die so genannten „Antideutschen“ bzw. „Antinationalen“ aus dem undogmatischen Spektrum hatten durch ihre Parteinahme für Israel im Nahost-Konflikt gewagt, sich an der Barbarei einer antiimperialistischen Solidarisierung mit genozidalen Massenmördern wie Milosevic, Saddam Hussein oder den diversen islamistischen Menschenschlächtern zu stören.¹¹ Der Mainstream des Linksextremismus negiert die islamistische Gefahr und befließigt sich stattdessen der Vorstellung, dass jegliche Kritik am Islamismus als „Islamophobie“ eine Spielart mindestens latenten Rechtsextremismus sei.

Beflügeln konnten die Krisen die extremistische Linke demnach zunächst allenfalls ideologisch: Wahlerfolge blieben ihr versagt, und man versteht durchaus, dass angesichts des Gefühls, „Recht zu haben“, aber nicht erhört zu werden, bei messianisch denkenden Extremisten steigende Wut zu verzeichnen war.

Viel stärker als die „Krisen des Kapitalismus“ hatte indessen ein anderer Faktor die „Normalisierung“ des Linksextremismus vorbereitet. Der scharfe Blick der Öffentlichkeit konzentrierte sich auf einen anderen Extremismus, der seit 2004 im sächsischen und seit 2006 im mecklenburg-vorpommerschen Landtag saß – auf die NPD. Deren Image war – zu Recht – vernichtend, und seit dem „Aufstand der Anständigen“ des Jahres 2001 gehörte es zum guten Ton, beim „Kampf gegen Rechts“ nicht so genau hinzuschauen, wer da mit von der Partie war. Wer also die Beteiligung von Autonomen oder gar der DKP und vergleichbarer Traditionalisten bei den „breiten zivilgesellschaftlichen Bündnissen“ beanstandete, musste erleben, dass er sich eher selber ausgrenzte, als einen Rückzug der Freunde stalinistischer Diktaturen zu bewirken. „Die“ Autonomen, das kam hinzu, waren in diesem Feld auch nicht immer trennscharf als Leute zu erkennen, denen es in erster Linie um die Bekämpfung der bürgerlichen Demokratie ging. Hier fanden sich unter dem Label „Autonome Antifa“ auch junge links denkende Menschen, die ihre ersten politischen Schritte machten und – soweit sie der „antideutschen“ Richtung angehörten – immerhin begriffen hatten, dass Rechtsextremismus etwas mit Antisemitismus zu tun hat.

Besonders in den östlichen Bundesländern musste die extremistische Linke nun auch nicht mehr wie vor 1989 den Rechtsextremismus eigens erfinden:¹² Es gab ihn unerfreulicher Weise tatsächlich, und bisweilen fanden sich nicht nur Antifa-Aktivist*innen, sondern auch ganz einfache, links fühlende junge Menschen gegenüber einer breiten rechten Jugendkultur in einer deutlichen Unterlegenheitsposition wieder – was wiederum den Schulterschluss mit den demokratischen Teilen der Zivilgesellschaft stärkte. Für Linksextremisten war es daher leicht, Empörung zu organisieren, als die liberal-konservative Koalition nach 2009 von „Bündnissen gegen Rechts“ eine Garantie („Demokratieerklärung“) dafür verlangte, dass die üppigen Mittel aus der Rechtsextremismusprävention nicht bei der links-extremen Konkurrenz landeten. Was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, erwies sich in der Praxis bereits als nicht mehr durchsetzbar: Linksextremismus ist weniger deutlich

antidemokratisch in seinen Bekundungen als Rechtsextremismus, er kann klassische Werte der europäischen Aufklärung und der Demokratie mindestens nach außen mittragen. Linksextremismus ächtet man nicht, allenfalls stellt man ihm kritische Fragen. Deshalb sind seine Verzahnungen mit dem demokratischen Spektrum weitaus enger: Das wirkte sich bei einem in Deutschland moralisch besonders sensiblen Thema wie Rechtsextremismus besonders zu Gunsten einer zunehmenden Akzeptanz auch offen linksextremer Gruppen aus. Es war, mit anderen Worten, gerade die Renaissance eines offen antidemokratischen, ja neo-nationalsozialistischen Rechtsextremismus, der die „Normalisierung“ eines „smart“ auftretenden Linksextremismus förderte.

2010 machten Forscher der Konrad-Adenauer-Stiftung bei einer qualitativen empirischen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend interessante Entdeckungen. Eine qualitative Untersuchung hat explorativen Charakter. Sie ist im Allgemeinen ein Pretest für eine folgende quantitativ-empirische Erhebung. Demnach ist sie nicht verlässlich repräsentativ, kann aber Hinweise auf Trends liefern. Die Stiftung hatte drei Dutzend junge Menschen mit – nach eigener Einschätzung – „linker“ Grundorientierung diskursiv befragt. Die Ergebnisse zeigten einen erstaunlichen Verlust zivilgesellschaftlicher Standards ausgerechnet in der Frage des „Engagements gegen Rechts“. Das Thema hat hohen Mobilisierungswert, und Hemmungen gegenüber einer ansonsten eher kritisch gesehenen Anwendung politisch motivierter Gewalt werden brüchig. Befragte äußerten u. a.: „Wenn er (ein Naziführer) von einem Auto totgefahren würde, würde ich den Fahrer nicht kennen.“ Oder: „Ein Stein gegen Nazis trifft nicht den Falschen.“ Oder: „Es wäre gut, wenn Nazi-Gebäude brennen.“ Personen, die dem rechtsextremen Umfeld zugerechnet werden, wurden fundamentale Menschenrechte abgesprochen, einzelne Befragte billigten Rechtsextremisten weder Meinungsfreiheit noch körperliche Unversehrtheit zu, stellt die Auswertung der Studie fest.¹³

Nun wäre ein gesellschaftlicher Konsens, der auf Ächtung gerade der neonazistischen Richtung von Rechtsextremismus zielte, durchaus

ein Gewinn. Problematisch würde er allerdings da, wo er bei fundamentalen Menschenrechten doppelte Standards einführt und – insofern gar nicht unähnlich der politischen Ideenwelt des bekämpften rechtsextremen Gegners – ihm stückweise die Menschenwürde abspräche. Hier genau sollte die trennscharfe Barriere zwischen demokratischem und extremistischem Engagement „gegen Rechts“ liegen. Demokraten werden Menschenrechtsverletzungen nicht bewusst billigen; für Extremisten ist hingegen die vollständige (in der Konsequenz auch physische) Vernichtung des Gegners Bestandteil ihres politischen Willens, das auf die Beseitigung des Pluralismus und die gewaltsame Homogenisierung der Gesellschaft zielt.

Menschenrechtsverletzungen müssen nicht sogleich auf die physische Vernichtung des Kontrahenten zielen; sie können mit gesellschaftlich hingenommener Entrechtung beginnen. Auch bei solchen Methoden sind Extremisten Vorreiter: „Outing“ von politischen Gegnern soll deren Sozialumfeld zerstören, der Gegner soll nicht wohnen, nicht arbeiten, nicht studieren dürfen. Und natürlich stehen ihm politische Freiheitsrechte wie das Demonstrations- und Versammlungsrecht nicht zu. Ein Reflex auf diese Grundidee sind die Parolen „Nazis raus!“ oder „Blockieren ist unser Recht!“, die sich gegen Aufmärsche neonazistischer Gruppen richten. Sie finden Akzeptanz bis in das demokratische Lager hinein.

DIE AUFDECKUNG DES RECHTSTERRORISMUS UND DIE „NORMALISIERUNG“ DES LINKSEXTREMISMUS

Die „double standards“ zwischen linksextrem und rechtsextrem motivierter Gewalt bestanden also in der politischen Kultur schon, als im November 2011 aufgedeckt wurde, dass eine kleine Zelle von Neonazis ihre Ideen über mehr als zehn Jahre hinweg unentdeckt haben ausleben können. Der Schock der Aufdeckung der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Widerstand“ (NSU) war für die Gesellschaft ein doppelter: Der gut funktionierende Ermittlungs- und Fahndungsapparat wies erstens Defizite auf und hatte zweitens die Mordtaten der Rechtsterroristen mangels ausdrücklicher Bekenntungen nicht mit nazistischem Fremdenhass in

Verbindung gebracht, obgleich diese Ideologie – konsequent zu Ende gedacht – auf Terrorismus hinauslief.

Dass Linksextremisten sich nach den diversen Krisen der vorausgegangenen Jahre wiederum bestätigt sahen, verwundert nicht. Aus ihrer Sicht war die bürgerliche Demokratie ohnehin ein System, das sich der Nazis als heimliche Herrschaftsreserve bediente, falls der Widerstand des „fortschrittlichen Volkes“ gegen den Kapitalismus zu stark werden sollte. Demgemäß würden rechtsextreme Umtriebe nicht wirklich bekämpft. Die Sicherheitsbehörden und unter ihnen insbesondere die verhassten Verfassungsschutzbehörden standen vielmehr mit ihnen im Bunde und begünstigten ihr Treiben. Der Fall NSU mit seinen irritierenden Facetten aus schieren Zufällen, föderalen und rechtsstaatlichen Hemmnissen und schließlich (besonders in Thüringen und den anderen neuen Bundesländern) noch nicht reibungslos funktionierenden Behörden gab das willkommene Futter für Verschwörungstheorien ab, denen sich auch nicht-extremistische Multiplikatoren in Presse und Politik bisweilen anschlossen. Völlig übersehen wurde dabei, dass man retrograd einen Terrorismus aufklärte, der im konkreten Fall vorbei war: Neben der moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern standen hier lediglich Feinjustierungen der Sicherheitsbehörden und eine zielgenaue Verhinderung von Wiederholungen auf der Tagesordnung. Letztere sind seit Ende 2011, also seit drei Jahren, in keiner Form erfolgt – auch das unterscheidet den rechten Terrorismus sehr deutlich von den stets nachwachsenden Generationen der Rote-Armee-Fraktion. Zudem ist das Gespenst, das so tapfer und gesinnungsstark bekämpft wird, zum Glück kontinuierlich kleiner geworden. Das rechtsextremistische Personenpotenzial ist in Deutschland seit Jahren rückläufig.¹⁴

Die diversen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse¹⁵ sind insofern eine besondere Form parlamentarischer Kontrolle, als die unter Verdacht gestellte Exekutive mit richterlichen Mitteln untersucht und auf die Anklagebank gesetzt wird. Als Ergebnis kommt ein erhöhtes Maß an Kontrollbefugnissen für die Legislative heraus: Die Gewichtungen innerhalb der Gewaltenteilung verschieben sich also in

erster Linie zu Lasten der Exekutive.¹⁶ Pikant ist zudem, dass die Sicherheitsbehörden und vor allem die Verfassungsschutzämter ihre Arbeitsmethoden bis ins Detail in die Öffentlichkeit tragen mussten. Davon profitierte das links-extremistische Spektrum unmittelbar, denn das entsprechende Fachwissen kommt ihm bei eigenen Aktivitäten sehr zu statten. Besonders fleißig bei dieser „antifaschistischen Aufklärung“ waren natürlich Abgeordnete bestimmter Parteien. Als Beispiel sei hier eine Jagdszene aus den Protokollen des Thüringer Untersuchungsausschusses dargeboten:

Abg. Martina Renner (Die Linke): „Ich habe noch eine Frage zur Arbeitsweise. Wir haben jetzt die Anzahl der V-Leute, die geführt wurden, der nähern wir uns so langsam. Wie viele V-Leute wurden denn insgesamt in den Jahren vom Landesamt geführt? Das frage ich deswegen, um einfach einzuordnen, welchen Anteil V-Leute im Bereich rechts hatten.“

Zeuge Norbert W. (ehemals Mitarbeiter Verfassungsschutz Thüringen): „Das kann ich Ihnen nicht sagen.“ [...]

Abg. Renner: „Dann versuche ich das nochmal. Wir reden über die Jahre 1994 bis 1998. Können Sie sich erinnern, welche Anzahl in den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus?“

Zeuge W.: „Ich kann nur Rechts sagen. Das waren vier Stück.“

Abg. Renner: „Ich denke, Sie waren für alle Bereiche zuständig?“

Zeuge W.: „Ja, aber hier steht drin, ich soll nur etwas sagen zu dieser Geschichte NSU.“

Abg. Renner: „Es geht uns ja auch um die Frage, ob Behörden und Politik das Thema Rechtsextremismus adäquat abgebildet haben in ihrem behördlichen Handeln. Deswegen ist es für uns schon von Interesse, welchen Anteil die V-Leute hatten im Bereich der Neonaziszene im Vergleich zu der Gesamtzahl der V-Leute. Deswegen würde ich Sie bitten, diese Frage zu beantworten.“

Zeuge W.: „Frau Renner, hier steht etwas anderes in der Aussagegenehmigung.“

Abg. Renner: „Nein, das ist genau Gegenstand heute, insbesondere irgendwie der zugrunde liegenden Beweisanträge, dass es darum

geht zu überprüfen, inwieweit Behördenhandeln adäquat auf die Gefährdung durch den Rechtsextremismus reagiert hat. Ob das jetzt Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft ist, das ist für uns egal.“ [...]

Zeuge W.: „Wenn Sie jetzt fünf V-Leute haben im Rechts-Bereich –“

Abg. Renner: „Fünf?“

Zeuge W.: „Fünf, also mit REPs und allem, was dazu gehört. Wenn Sie die haben und dann drei V-Mann-Führer –“

Abg. Renner: „Gut, und jetzt Links.“

Zeuge W.: „Zwei.“¹⁷

Die aus Bremen nach Thüringen zugewanderte Abg. Renner ist inzwischen Mitglied des Deutschen Bundestages und dort „Sprecherin für Antifaschistische Politik“ ihrer Fraktion.¹⁸ Ihre Erfahrungen mit Nachrichtendiensten vor 1989 dürften demnach aus einer anderen Perspektive stammen als diejenigen mancher ihrer Parteikollegen. Die frühere Studentenfunktionärin schreibt sich nämlich für die 1990er-Jahre „zahlreiche Aktivitäten / Verantwortlichkeiten im Bereich antirassistischer / antifaschistischer Kampagnen“ zu. Wie man die autonome Szene bezeichnet, mag ja auch eine Frage der politischen Semantik sein.

Zugegeben: Autonomer „Fahndungsantifaschismus“ ist effizient. Es gibt keine rechtsstaatlichen Hindernisse, keinen Datenschutz, keine Speicherungsfristen und keine Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, die man achten müsste. Zur Not hilft man mit etwas „outing“ nach, und die öffentliche Meinung findet nichts sonderlich Anstößiges mehr daran. Journalisten bedienen sich ganz offen solcher Quellen, ohne sich um die dort übliche Art der Informationsbeschaffung zu kümmern. Wenn der Vorsitzende eines türkischen Verbandes erklärt, die Aufklärung des Rechtsextremismus könne statt durch die Verfassungsschutzbehörden besser durch antirassistische und antifaschistische Initiativen erfolgen, verrät dies einiges über den Zustand öffentlicher Wahrnehmungen und die Gefahr einer „antifaschistischen“ Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols.¹⁹ Unter anderem deshalb ist die Definitionshoheit über Rechtsextremismus in Gefahr, auf die extremistische Linke überzugehen.

Verständlich, dass die linksextreme Klientel inzwischen die Chance erspürt hat, im Windschatten des terroristischen Rechtsextremismus die lästigen rechtsstaatlichen Sicherheitsbehörden auszupunkteten. Über Linksextremismus nämlich darf auch in den Sicherheitsbehörden kaum noch geredet werden. Personal wird abgezogen, vorhandene Erkenntnisse werden stillschweigend gelöscht. Vergeblich weisen die Interessenvertretungen der Polizei auf die eskalierende linke Gewalt gegen die Beamten hin. Entsprechend selbstbewusst ist die militante Szene geworden. Es sei nichts Ungewöhnliches, bemerkte ein Staatsschützer im Gespräch mit dem Autor, dass, wenn die Katze aus dem Haus ist, die Mäuse auf dem Tisch tanzen. Neu sei derzeit allerdings, dass die Katze angegriffen werde, wenn sie nach Hause zurückzukommen versuche. Das passiert z. B. im Wege des „Rechtskampfes“: Linksextremisten klagen gegen ihre Erwähnung in amtlichen Berichten des Verfassungsschutzes, so die langjährig von einem Stasi-Spitzel geführte VVN-BdA gegen den Freistaat Bayern 2012 und 2014 oder eine „antifaschistische“ Punkband in Mecklenburg-Vorpommern 2013 und 2014. Die schwer gewaltaffinen jungen Leute bedienen sich unkompliziert der Symbolik der gewaltbereiten Antifa und leisteten sich u. a. diesen Musiktext: „Wir stellen unseren eigenen Trupp zusammen / Und schicken den Mob dann auf euch rauf / Die Bullenhelme – Sie sollen fliegen / Eure Knüppel kriegt ihr in die Fresse rein / Und danach schicken wir euch nach Bayern / denn die Ostsee soll frei von Bullen sein“.²⁰ Das funktionierte denn doch nicht; die Hassmusiker unterlagen in mehreren Instanzen. Aber andernorts gaben Verwaltungsgerichte den datenschutzrechtlichen Auskunfts- und Löschungsbegehren von Linksextremisten reihenweise Recht – wenn nicht ohnehin, wie in einem Falle, das Innenministerium eines Landes eine „Task Force“ einsetzt, um erkleckliche Teile der Erkenntnisse seiner Sicherheitsbehörden streng rechtsstaatlich beseitigen zu lassen.²¹

Bestandteil der Normalisierung von Linksextremisten ist halt unter deutschen Verhältnissen auch seine rechtspositivistische Einsegnung und der quasi „offizielle“ (nicht: revolutionäre) Charakter. Und noch eine weitere Perspektive

dürfte nachgerade deutsche Linksextremisten entzücken: die Aussicht auf einen quasi-beamten Status als „Repräsentanten der Zivilgesellschaft“ bei der Verfolgung politischer Opponenten.²² Die Finanztöpfe sind reichlich gefüllt, die gesellschaftliche Stimmung ist günstig.

„Vor Erfolgen von Schwindel befallen“ – das Wort eines marxistischen Klassikers enthielt zugleich die Mahnung, nicht überheblich zu werden, solange es noch vom Gegner geräumte Positionen gebe, die es zu besetzen gelte, solange man die Ziele noch höher stecken könne und solange die völlige Ausschaltung der „Feinde“ nicht erreicht sei.²³ Nicht alle in der Szene mögen das Klassiker-Bonmot kennen. Aber dass „Antifaschismus“ in Deutschland das wirksamste Tool zur Bekämpfung der verhassten Demokratie ist, haben sie nach den fortgesetzten Niederlagen der vergangenen 25 Jahre garantiert begriffen.

|| DR. RUDOLF VAN HÜLLEN

Politikwissenschaftler und Extremismusforscher, Krefeld; Lehrbeauftragter an der Universität Passau

ANMERKUNGEN

- ¹ Sohn, Manfred: Jeden Schritt von der Revolution her denken, in: Marxistische Blätter 1/88, S. 68-70. Manfred Sohn war lange Zeit der für „Theorie und marxistische Bildung“ zuständige Sekretär des DKP-Bezirksvorstandes Niedersachsen. 2008 wurde er Fraktionsvorsitzender der „Linken“ im niedersächsischen Landtag.
- ² Typisch für diese Haltung schon der Titel eines 2013 erschienenen Tagungsbandes des Deutschen Jugendinstituts: „Linke‘ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen“.
- ³ Vgl. Moreau, Patrick: The PDS / Linkspartei. PDS and the Extreme Left – Decline and Renaissance of Communism in Germany, in: Communist and Post-Communist Parties in Europe, hrsg. von Uwe Backes und Patrick Moreau, Göttingen 2008, S. 39-86; zur DKP siehe Hirscher, Gerhard / Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.): Was wurde aus der DKP? Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der extremen Linken in Deutschland, Brühl 2008.
- ⁴ Insoweit zutreffend die Einschätzung im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juli 2010, Az. 6 C 22.09.

- ⁵ Als Beispiele mögen gelten: die Dienstleistungen des außenpolitischen Sprechers der „Linken“ für die Fuerzas Armadas Revolucionaria de Colombia (FARC) im Jahre 2008 oder die kaum verhüllte Lobbyarbeit der „friedenspolitischen Sprecherin“ der Bundestagsfraktion Christine Buchholz für die afghanischen Taliban.
- ⁶ Für das Eingeständnis und entsprechende, allerdings offenbar nicht mehrheitsfähige Positionen stehen auch Spitzenfunktionäre wie beispielsweise Gregor Gysi oder Petra Pau.
- ⁷ Negri, Antonio / Hard, Michael: Empire. Die neue Weltordnung, Cambridge / Mass. 2000 (englisch) und Frankfurt / Main 2002 (deutsch). Die Autoren schoben 2004 ein weiteres Werk mit dem Titel „Multitude“ nach.
- ⁸ Dazu zählen z. B. das Vorhalten von „Demo-Sanis“, in Gestalt der „Roten Hilfe“ eine gute Rechtsschutzversicherung mit Rechtsanwälten, die direkt zur Szene gehören, vor allem aber die von bestimmten politischen Parteien reflexhaft erfolgende Schuldumkehr, nach der die Polizei und nicht der Mob mit der Gewalt begonnen habe.
- ⁹ Auf diesen Begriff hat die Rechtsextremismusprävention die dortige Szenekultur mit ihren soziokulturellen Kennzeichen gebracht; vgl. Glaser, Stefan / Pfeiffer, Thomas: Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, Schwalbach / Ts. 2007.
- ¹⁰ Im Oktober und August 2010 in Berlin; Tatbekennungen unter: <http://linksunten.indymedia.org/de/print/45572> und 48377.
- ¹¹ Für die komplexe Entstehung dieser Strömung im Linksextremismus vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin 2004, darin besonders die Beiträge von Martin Kloke und des Bundesamtes für Verfassungsschutz; ferner zum weiterhin existenten prägnantesten Organ dieser Strömung: Dittrich, Sebastian: Zeitschriftenporträt „Bahamas“, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie Bd. 16, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2004, S. 220-235.
- ¹² Wie in allen pluralistischen Gesellschaften gab es auch in der Bundesrepublik eine rechtsextreme Unterströmung, die sich in konjunkturellen Wellen und vereinzelt Eruptionen immer mal wieder bemerkbar machte, von ihrer Größenordnung aber ein Gegenstand für spezialisierte Aktivisten, Wissenschaftler sowie Staats- und Verfassungsschützer darstellt. Das Phänomen zu einer ernsthaften Gefahr für die Demokratie aufzublähen, erforderte einige Mühe. Die SED scheute sie nicht: Sie pumpte 1985 fünf Millionen Westmark über ihre Subsysteme aus DKP und Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) in eine „antifaschistische Kampagne“. Ein schwieriges

- Unterfangen, denn zu diesem Zeitpunkt lag der Rechtsextremismus besonders deutlich darnieder. Zu seinen Konjunkturen vergl. Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 1999 und Botsch, Gideon: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, Bonn 2012.
- ¹³ Neu, Viola: Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche, St. Augustin / Berlin 2012, sämtliche Zitate auf S. 35 f.
- ¹⁴ Im Jahr der NSU-Aufdeckung zählten die Sicherheitsbehörden noch 23.400 Rechtsextremisten. 2013 war dieses Potenzial auf 22.700 zurückgegangen. Ihm standen 28.500 Linksextremisten und – stark ansteigend – 43.190 Islamisten gegenüber.
- ¹⁵ Es handelt sich um parlamentarische Untersuchungsausschüsse (mit richterlichen Ermittlungsbefugnissen) im Bund, in Thüringen, Sachsen, Bayern, neuerdings in Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie um eine Enquête-Kommission in Baden-Württemberg.
- ¹⁶ Die Justiz kam bisher ungeschoren davon, obwohl ihr gehörige Mitverantwortung an dem NSU-Desaster zukommt. Schließlich ließen Staatsanwälte und Richter die späteren NSU-Kader trotz zahlloser Strafverfahren und (im Falle eines Täters) einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe frei herumlaufen, bis sie 1998 in den Untergrund abtauchten.
- ¹⁷ Protokoll Untersuchungsausschuss 5/1 „Rechtsextremismus und Behördenhandeln“, Thüringer Landtag, 12. Sitzung vom 9. Juli 2012, S. 83-86.
- ¹⁸ Vgl. http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/biografien/R/renner_martina/258930
- ¹⁹ Kenan Kolat, Bundesvorsitzender der Türkischen Gemeinde Deutschland, auf der BKA-Jahrestagung 2012, abgedruckt in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Bekämpfung des Rechtsextremismus. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, Köln 2013, S. 169.
- ²⁰ Jüttner, Julia: Punkband Feine Sahne Fischfilet – Die Staatsfeinde, in: Spiegel-online, 5.11.2012. Den beharrlichen und durchaus erfolgreichen Versuchen, den Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern zurückzudrängen, ist gewiss nicht gedient, wenn solcherart Politikunst die einschlägigen Nazi-Bands ergänzt oder ersetzt.
- ²¹ Auch hier geht es formal um Datenschutz, mit dem Ergebnis, dass zugleich mit der politisch erwünschten Reinwaschung von Linksextremisten der ein oder andere Islamist und Rechtsextremist aus Gründen der Gleichbehandlung von diesem Verfahren mit profitiert. Da erhält die Parole „Nazis raus“ (aus den Dateien der Polizei) einen ganz neuen Beigeschmack.
- ²² Ein sehr deutsches Phänomen: Die Nazis wussten schon 1933, warum es ihren SA-Horden gefiel, dass sie mit entsprechenden Armbinden als Hilfspolizei auf politische Gegner losgelassen wurden. Und für den DKP-Nachwuchs der 1970er-Jahre schien es nie etwas Selbstverständlicheres zu geben als eine Lebenszeitverbeamtung als Lehrer.
- ²³ Das Zitat ist die Titelüberschrift eines Beitrages von J. W. Stalin in der Prawda vom 2. März 1930. Er bezog sich auf die „erfolgreiche“ Kollektivierung der Landwirtschaft, wies aber zugleich darauf hin, dass noch viele „Volksfeinde“ der Erledigung harrten; siehe Stalin, Josef W.: Werke, Bd. 12, Berlin (Ost) 1954, S. 168-175.